



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang 23	Ausgegeben: Heek, den 26.01.2017	Nr. 2/2017
----------------	-------------------------------------	---------------

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t / Titel	Seite
1	23.01.2017	38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Heek-West III) Hier: Erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB	2-4

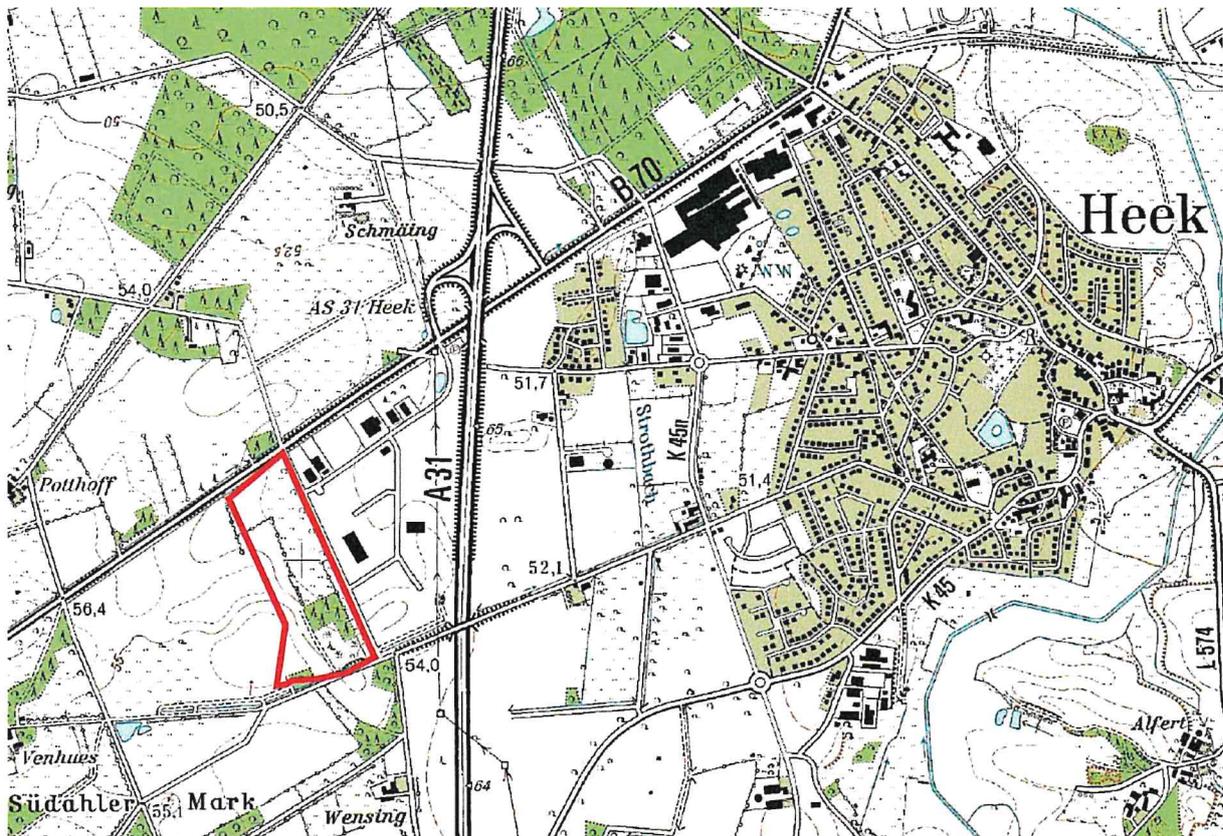
Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Heek-West III) Erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege beschloss am 27.08.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heek.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Heek stellt für das Plangebiet derzeit landw. Nutzfläche dar. Zur gewerblichen Erweiterung des Heeker Ortsteils wird die Änderung der Darstellung zur gewerblichen Baufläche, Wald, Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen und Fläche und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft erforderlich.

Die Abgrenzung des Gebietes geht aus dem nachfolgenden Übersichtsplan hervor.



Die 1. öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 09.08.-09.09.2016 statt. Da der Entwurf zu folgenden Festsetzungen geändert wurde:

- Festsetzung einer Waldfläche
- Festsetzung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

erfolgt hiermit eine erneute öffentliche Auslegung.

Erneute Auslegung

Der vorstehende Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **03. Februar 2017 bis 17. Februar 2017** einschl. in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 Heek, Zimmer E 006, zu jedermanns Einsicht **erneut** öffentlich aus, und zwar:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Sofern die o.g. Zeiten nicht mit den offiziellen Öffnungszeiten übereinstimmen und die Haupteingangstür verschlossen ist, besteht die Möglichkeit, über die Sprechanlage der Gemeindeverwaltung eingelassen zu werden.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift gegeben werden. Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Heek. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zum jetzigen Zeitpunkt vor:

	Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
1	Umweltbericht	WWK, Warendorf	Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und Sachgüter, die jeweils nach Bestandsaufnahme und Bewertung gegliedert sind
2	Artenschutzrechtliche Prüfung	WWK, Warendorf	Charakterisierung des Planvorhabens im Hinblick auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten. Betrachtung von Vorkommen von Säugetieren, Vögeln und Amphibien
3	Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	1. Untere Wasserbehörde 2. Untere Landschaftsbehörde 3. Stadtwerke Ahaus 4. Landwirtschaftskammer 5. Geologischer Dienst NRW	1. Regenwasserversickerung 2. Kompensation, Gehölzbestand, Boden 3. Grundwasser 4. Bodenschutz 5. Bodenschutz

		6. Landesbetrieb Wald und Holz 7. Bezirksregierung Münster Dez. 52 8. Bezirksregierung Münster Dez. 53	6. Wald/ Wallhecken 7. Boden 8. Störfallbetriebe/Schutzgut Mensch
--	--	--	--

Die Belange des Umweltschutzes werden in einem Umweltbericht nach den Vorschriften des § 2a BauGB beschrieben und bewertet. Dieser bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem Aufstellungsbeschluss.

Die Auslegung des Planentwurfes wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Heek bekannt gemacht.

Heek, den 23.01.2017

Gemeinde Heek

Der Bürgermeister


(Weilinghoff)